

I n s e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Im Anschluß an die unterm 25. August 1865 (siehe Bundesblatt von 1865, Band III, Seite 452) und 24. April 1866 (Bundesblatt von 1866, Band I, Seite 574) erlassenen Publikationen werden hiemit folgende, seit letztem Zeitpunkt bis Ende Dezember 1867 erlassenen Entschiede über die Anwendung des eidgenössischen Zolltarifs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Benennung der Gegenstände.	Tarifrubrik.	Klasse.	Zollansatz.
Einfuhr.			
Abfälle von Meerschwämmen	Droguerien u. s. w.	C. II. 8. Btr.	Fr. 3. 50
Albums, in Leder gebunden, mit oder ohne Goldschnitt	Buchbinder- und Cartonage-Arbeit aller Art	" " 9. "	" 8. —
Anilin	Öle, fette, aller Art, nicht medizinische	" " 3. "	Rp. 50
Blankseite, von Fischbein oder Metall, ohne Ueberzug	Kurze Waaren u. s. w.	" " 9. "	Fr. 8. —
Blankseite, mit genähter Einfassung von Leder u. s. w.	Ledertwaaren, feine u. s. w.	" " 10. "	" 15. —
Blumen, Kränze u. Sträuße von gebörten —	Modewaaren u. s. w.	" " 10. "	" 15. —

Benennung der Gegenstände.	Tarifrubrik.	Klasse.	Zollansatz.
Bügeleisen, Kohlen-, f. Eisen.			
Capoc	Baumwolle, rohe u. f. w.	C. II. 2. Ztr.	Rp. 30
Camendish-Tabak, f. Tabak.			
Cigarrenkisten aus Cedernholz, mit inwendiger Verzierung und Ausstattung von Apparatur	Buchbinder- und Kartongearbeit	" " 9. "	Fr. 8. —
Copypressen, siehe Eisen: Copypressen.			
Oefen für Eisenbahnwaggon, f. Waggonsoefen.			
Eisen, Abtrittapparate von Schmiedeeisen, Eisenblech, mit Messingbestandtheilen	Eisen; Schlosserarbeiten u. f. w. . . .	" " 9. "	Fr. 8. —
— Eisenblech, Röhren von Eisenblech, auch dergleichen genietete	Maschinen und Maschinenbestandtheile u. f. w.	" " 7. "	" 2. —
— Copypressen	Eisen; Waaren von Guß- und Schmiedeeisen	" " 9. "	" 8. —
— Kohlenbügeleisen	Eisen; Eisen- u. Stahlwaaren u. f. w. . . .	" " 8. "	" 3. 50
— Röhren, eiserne, verzinn- oder galvanisirte	Eisen; Röhren, gegogene u. f. w. . . .	" " 8. "	" 3. 50
— Springfedern von gewundenem Drath	Eisen; Eisen- und Stahlwaaren u. f. w.	" " 8. "	" 3. 50
— Thürschlösser, in ihren Hauptbestandtheilen abgeschliffen, abgedreht oder gefeilt, nicht übertheert .	Eisen; Schlosserwaaren u. f. w.	" " 9. "	" 8. —

Benennung der Gegenstände.	Tarifcnbril.	Klasse.	Zollausz.
Eisen, vierkantiges, abgestreiftes, mit einem Querdurchschnitt von wenigstens 4 QuadratzoU . .	Eisen zu Maschinen- und Schiffsbau u. s. w.	C. II. 2. Ztr.	Rp. 30.
— vierkantiges, abgestreiftes, mit einem Querdurchschnitt von weniger als 4 QuadratzoU . .	Eisen, geschmiedetes u. s. w.	" " 5. "	Fr. 1. —
— Werkzeuge von —, schwere, grobe, roh vorgearbeitete, ohne Verbindung mit Stahl, wie sie aus dem Hammerwerk kommen	Eisen, geschmiedetes u. s. w.	" " 5. "	" 1. —
Eisenrost	Schwerspath, roh oder gemahlen u. s. w.	" " 2. "	Rp. 30
Garn, Leinengarn, gebauchtes	Flachs-, Hanf-, Jute- und Fasergarn, ungebleicht u. s. w. .	" " 7. "	Fr. 2. —
Glas, Fensterglas, matt geschliffenes	Glas, Glaswaren, feine	" " 9. "	" 8. —
— Flaschen von gepresstem gewöhnlichem weißem oder farbigem —, mit abgeschliffener Oeffnung .	Glas, Fensterglas u. s. w.	" " 8. "	" 3. 50
— Medizinflaschen von gepresstem, gewöhnlichem Glase	Höhlglas, grünes oder braunes u. s. w. .	" " 4. "	Rp. 75
Surten, auch solche mit farbigen Streifen, jedoch ohne Schnallen oder andere Bestandtheile . .	Teppiche, Juteppiche u. s. w.	" " 8. "	Fr. 3. 50

Benennung der Gegenstände.	Tarifrubrik.	Klasse.	Zollansatz.
Immortellen, nicht in Kränze oder Sträuße gefaßt . . .	Naturalien	C. II. 7. Zutr.	Fr. 2. —
— Kränze oder Sträuße	Modewaaren u. s. w.	" " 10. "	" 15. —
Klaviere, alte, d. h. solche, deren Klaviatur, äußere Form und Beschaffenheit sie als solche qualifiziren	Möbeln, alte u. s. w.	" " 8. "	" 3. 50
— neue, d. h. solche, die zwar gebraucht worden, aber nach innerer und äußerer Konstruktion und ihrem Aussehen gemäß wie ganz neue zu betrachten sind	Instrumente, musikalische u. s. w.	" " 9. "	" 8. —
Kleie, gemahlene, mit oder ohne Mischung von Mehl	Mehl	" " 3. "	Rp. 50
Knöpfe, vergoldete oder versilberte	Knöpfe aller Art	" " 9. "	Fr. 8. —
Kohlenbügeleisen, s. Eisen.			
Kopirpressen, eiserne, s. Eisen.			
Kreide, sog. Schneider-, aus Speckstein bereitet, auch wenn gefärbt	Farben u. s. w.	" " 8. "	" 3. 50
— in kleinen länglich-viereckigen Stücken aus dem Bruche bezogen, nicht gereinigt, nicht geschlemmt	Kreide, rohe ungeringte Farberden u. s. w.	" " 1. "	Rp. 15
Kupferschaalen, roh ausgeschlagene, zu Pfannen und Kesseln	Aus der 8. Klasse zu Fr. 3. 50 gestrichen durch Bundesrathsbeschluß vom 21. Mai 1866.		
Kupferschaalen, ausgearbeitete, nicht bloß vorgearbeitete	Kupferschmiedwaaren u. s. w.	" " 9. "	" 8. —

Benennung der Gegenstände.	Tarifrubrik.	Klasse.	Zolltarif.
Kupferabschnitte (von neuem Kupferblech)	Kupfer, rein u. f. w.	C. II. 6. 3tr.	Fr. 1. 50
Lehrhefte, gedruckte, für Schulen	Bücher u. f. w.	" " 3. "	Rp. 50
Leinengarn, gebauchtes	Flachs-, Hanf-, Jute- und Faserngarn, ungebleichtes, u. f. w.	" " 7. "	Fr. 2. —
Leffsteine von Viehsalz, f. Salz.			
Leuchter, Gas- und andere, vergoldete	Bronze- und feine Gusswaren	" " 9. "	" 8. —
Loefflund's konzentriertes Nahrungsmittel	Schwaaren, feine u. dgl.	" " 9. "	" 8. —
Malzextrakt in Fässern	Bier in Fässern	" " 4. "	Rp. 75
Malzbonbons	Geheimmittel u. f. w.	" " 10. "	Fr. 15. —
Mandelöl	Droguerien u. f. w.	" " 8. "	" 3. 50
Matten von Waldhaar	Strohwaaren, gemeine u. f. w.	" " 8. "	" 3. 50
Medizinflaschen, von gepresstem, gewöhnlichem Glase, f. Glas.			
Meerschwamm = Abfälle, f. Abfälle.			
Mützen, gewirkte, wollene, mit aufgenähten Glasperlen	Strumpfwirkerwaaren u. f. w.	" " 9. "	" 8. —
— gewirkte, mit eingenähtem Boden	Arbeiten und Waaren, fertige u. f. w.	" " 10. "	" 15. —
Naphthalin	Dele, fette, aller Art, nicht medizinische	" " 3. "	Rp. 50
Nürnbergerroth, roh	Kreide, rohe ungeriebene Farberden u. f. w.	" " 1. "	" 15
Del, Mandelöl	Droguerien u. f. w.	" " 8. "	Fr. 3. 50
— gefochtes	Firnisse aller Art	" " 8. "	" 3. 50
Paliment (gemahlener Thonschiefer)	Schwerspath, roh oder gemahlen u. f. w.	" " 2. "	Rp. 30
Papier, Umschlag-, gedrucktes, auf der einen Seite weiß, auf der andern farbig	Papier; Druck- und Schreibpapier u. f. w.	" " 8. "	Fr. 3. 50

Benennung der Gegenstände.	Tarifrubrik.	Klasse.	Zollansatz.
Papier, Rechnungsformulare, lithographirt	Papier, mehrfarbiges u. f. w.	C. II. 9. 3tr.	Fr. 8. —
— albuminirtes	Papier, mehrfarbiges u. f. w.	" " 9. "	" 8. —
— Kartenpapier, auf der einen Seite mehrfarbig und geglättet	Papier, mehrfarbiges u. f. w.	" " 9. "	" 8. —
— in Verbindung mit Baumwollgewebe, zur Anfertigung von Briefumschlägen	Papier, mehrfarbiges u. f. w.	" " 9. "	" 8. —
Parafin in Tafeln	Ballrath von Wall- und Pottischen u. f. w.	" " 4. "	Rp. 75
Pressen, Kopir-, eiserne, f. Eisen.			
Röhren von Thon, zu Wasserleitungen, siehe Thonröhren.			
— von rohem Eisenblech, auch dergleichen genietete, f. Eisen.			
— eiserne, verzinte oder galvanisirte, f. Eisen.			
Salz, Lefsteine von Viehsalz	Salz, Kochsalz, Viehsalz u. f. w.	" " 2. "	Rp. 15
Schärpen, vom Stük geschnittene, ohne Saum .	Tücher, Gewebe aus Wolle u. f. w.	" " 9. "	Fr. 8. —
Schlösser, Thürschlösser, f. Eisen.			
Schneiderkreide, sog., aus Speckstein bereitet, auch wenn gefärbt, f. Kreide.			
Schulhefte, gedruckte	Bücher u. f. w.	" " 3. "	Rp. 50
Springsfedern von gewundenem Drath, f. Eisen.			

Benennung des Gegenstands.	Tarifrubrik.	Klasse.	Zollaufz.
Tauwerk, altes, in zerschnittenem Zustande	Lumpen, Makulatur u. s. w.	C. I. 2. 3gthl.	Rp. 60
Tabak, Tabakrippenmehl, d. h. gemahlener oder gestoßener gebeizter Tabak .	Tabak zum Rauchen, Schnupfen u. s. w.	C. II. 9. 3tr.	Fr. 8. —
— Cavendish-Tabak, ohne Unterschied der Qualität	Tabak zum Rauchen, Schnupfen u. s. w.	" " 9. "	" 8. —
Thonröhren zu Wasserleitungen	Dachziegel, Backsteine u. s. w.	C. I. 2. 3gthl.	Rp. 60
Thonschiefer, gemahlener (Paliment)	Schwerspath, roh oder gemahlen u. s. w. . . .	C. II. 2. 3tr.	" 30
Toluidin	Dele, fette, aller Art, nicht medizinische . . .	" " 3. "	" 50
Thürschlöffer, s. Eisen.			
Umbraerde, roh	Kreide, rohe, ungeriebene Farberden	" " 1. "	" 15
Wachholderbeeren, gemahlene	Obst, gedörrtes u. s. w.	" " 4. "	" 75
Waggonabaken für Eisenbahnwaggon	Personen- und Güterwaggon für schweizerische Eisenbahnen, sowie Waggonbestandtheile	B. 1. Werth.	1 1/2 %
Wagenabaken, mit oder ohne Ringe oder Strifen, aber mit genähtem Saum	Bestandtheile von Deponomies u. Lastwagen u. s. w.	" 3. "	5 %
Waldbaarmatten, s. Matten.			
Wasserglas, flüssiges	Salpeter	C. II. 2. 3tr.	Rp. 30
" in fester Form	Chemische Produkte	" " 8. "	Fr. 3. 50
Werkzeuge, schwere, grobe, eiserne, roh vorgearbeitete, ohne Verbindung mit Stahl, wie sie aus dem Hammerwerk kommen . . .	Eisen, geschmiedetes u. s. w.	" " 5. "	" 1. —

Benennung der Gegenstände.	Tarifrubrik.	Klasse.	Zollansatz.
Wienerkalk in verschlossenen Büchsen, wenn das Öffnen von solchen, behufs zollamtlicher Verifikation, durch den Deklaranten gestattet wird	Schmirgel, ganz und gemahlen	C. II. 2. Ztr.	Rp. 30
Zinkmetall, pulverisirtes	Zinkoxyd, graues u. s. w.	" " 6. "	Fr. 1. 50
Ausfuhr.			
Abfälle, ungesponnene, der Baumwollfabrikation	Alle nicht genannten Waaren oder Gegenstände	C. II. 1. Ztr.	Rp. 10
— der Wollenfabrikation, Raub- und Scheerfloren	Alle nicht genannten Waaren oder Gegenstände	" " 1. "	" 10
— gesponnene, der Baumwollfabrikation	Lumpen und Makulatur u. s. w.	" " 3. "	Fr. 2. —
Brennholz	Holz, gesägtes u. s. w.	B. 1. Werth.	2 %
Holzfaserstoff für die Papierfabrikation	Alle nicht genannten Waaren u. s. w.	C. II. 1. Ztr.	Rp. 10
Loth (Turben)	Steinkohlen	" I. 2. Zgthl.	" 30
Durchfuhr.			
Getreide	Zollfrei		

Bern, den 29. Januar 1868.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Ausschreibung.

Die Stelle eines eidg. Instructors I. Classe der Cavallerie, mit einem Jahresgehälte von Fr. 3200, nebst Pferderation, wird hiermit zur Concurrrenz ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich um diese Stelle bewerben, haben ihre Anmeldungen, nebst Zeugnissen über ihre Befähigung und die Kenntniß der deutschen und französischen Sprache, bis und mit 15. Februar laufenden Jahres dem unterzeichneten Departemente einzureichen.

Bern, den 31. Januar 1868.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Tobschein eingesanbt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für eine Julie Meyer, Witwe von Emile Chanonat, gewesene Lehrerin der deutschen Sprache, gebürtig von St. Gallen?, gestorben zu Paris in ihrer Wohnung am 26. Januar 1867 im Alter von 62 Jahren.

Ihr Sohn Ernest Chanonat ist gegenwärtig Professor an der Universität in Paris.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 1. Februar 1868.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Instructors I. Klasse im eidg. Genie-Instruktionskorps wird hienit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche darauf reflectiren, haben ihre Anmeldungen schriftlich bis zum 8. Februar dieses Jahres der Kanzlei des unterzeichneten Departements einzusenden und der Eingabe Zeugnisse über ihre Befähigung beizulegen.

Die Bewerber haben sich über die Kenntniß der deutschen und französischen Sprache auszuweisen.

Bern, den 18. Januar 1868.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Bekanntmachung.

Die Heimathhörigkeit nachstehender Personen, für welche Todscheine eingesandt wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Für eine Maria Barbara Omba?, gebürtig von Basel, gewesene Gattin von Johannes Swinnen, Kupferschmied. Sie verstarb in ihrer Wohnung zu Paris rue du faubourg Poissonnière, N° 193, am 28. Januar 1867 in einem Alter von 57 Jahren.
- 2) Für einen Jean Comettat?, gew. Tagelöhner, geboren den 21. November 1808 zu Nognez? in der Schweiz, Sohn vom sel. Louis und der ebenfalls sel. Balbora Comettat, gestorben im Militärspital zu Relizane (Algier) am 6. Januar 1867.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 23. Januar 1868.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das Schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1868 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind *); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VIII, Seite 890.

Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, so weit solche für das Publikum von Interesse sind, sowie die dem Bundesrath von schweizerischen Gesellschaften und Vereinen zukommenden Berichte über Landwirthschaft, Handel und Industrie; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Uebersichten des Gelbanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Frankreich und Italien; ferner die monatlichen Uebersichten der Posteinnahmen, so wie des Verkehrs der Telegraphenverwaltung; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, so wie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreauz, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen spätestens inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen.

Bern, den 20. Dezember 1867.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Telegraphie.

Zu Vollziehung des Bundesgesetzes vom 18. Dezember abhin sollen die nachfolgenden Bestimmungen vom 1. Januar 1868 an zur Anwendung kommen:

Die Taxe des Telegramms von 20 Worten wird im Innern der Schweiz auf 50 Rappen festgesetzt.

Diese Taxe wird für jede unthetlbare Reihe von 10 Worten über 20 hinaus um 25 Rappen erhöht.

Die Taxermäßigungen für Abonnemente sind aufgehoben.

Es kostet daher ein Telegramm:

bis auf 20 Worte	Fr. —. 50
von 21 bis 30 "	" —. 75
" 31 " 40 "	" 1. —
" 41 " 50 "	" 1. 25
" 51 " 60 "	" 1. 50
u. f. w.	

Es ist gestattet, eine Depesche zu rekommandiren oder nachsenden zu lassen.

Die Taxe für Abschrift der an mehrere Adressaten in der nämlichen Ortschaft gerichteten Depeschen ist für Telegramme bis höchstens auf 40 Worte auf 25 Rappen und für diejenigen von mehr als 40 Worten auf 50 Rappen festgesetzt.

Die Bezahlung der Taxen geschieht in der Regel mittels Telegraphenmarken, welche den Aufgebern zum Nennwerthe verkauft werden und von ihnen selbst auf den Originaldepeschen über der Adresse aufzukleben sind.

Die Telegraphenmarken haben alle in der Mitte das weiße Kreuz im rothen Felde. Die Einfassung des Schildes wechselt mit dem Werthe wie folgt:

Telegraphenmarken.

Werth:	Farbe:
25 Rappen	grau.
50 Rappen	blau.
1 Franken	grün.
3 Franken	gelb broncirt.

Die mit den nöthigen Telegraphenmarken versehenen Telegramme können behufs Weiterbeförderung unter verschlossener Enveloppe per Post oder jede andere Weise an ein beliebiges Bureau gesandt werden.

Telegramme, welche mit Marken in geringerem Betrage als die einfache Taxe von 50 Rappen frankirt sind, werden nicht befördert.

Telegramme, welche zwar ungenügend, aber doch mit Marken bis zum Betrage der einfachen Taxe frankirt sind, werden befördert, aber der Adressat hat die mangelnde Taxe nebst einer fixen Zuschlagstaxe von 25 Rappen zu bezahlen.

Bern, den 26. Dezember 1867.

Das Schweiz. Postdepartement:

Dubs.

P u b l i k a t i o n.

Der Nachlaß der verstorbenen Wittwe Barbara Uster geb. Schnyder, von Herrliberg, wohnhaft gewesen in Küssnacht, bestehend in 1853 Fr. 95 Rp. Activen und 2755 Fr. 81 Rp. Passiven (laut dem hierorts zur Einsicht offen liegenden Inventar des Gemeinderathes Küssnacht, datirt 13. Dezember 1867) ist von den Erben Carolina, Selina und Heinrich Schnyder in Küssnacht ausgeschlagen worden; dagegen hat sich Hr. Geschäftsagent Schnyder in Zürich als Bruder und größter Creditor der Verstorbenen zum Antritte des Nachlasses erklärt. Hievon wird den übrigen hierorts unbekanntem Erben Kenntniß gegeben und ihnen eine mit dem 15. Februar d. Jz. zu Ende gehende Frist angesetzt, um sich beim unterzeichneten Gerichte zur Uebernahme oder Ausschlagung des Nachlasses zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen ihrerseits als Verzicht auf den Antritt der Erbschaft ausgelegt würde.

Meilen, den 22. Jenner 1868.

Im Namen des Bezirksgerichtes,
Der Gerichtschreiber:
Schwarz.

P e r e m p t o r i s c h e A u f f o r d e r u n g.

Johann Jakob Niederer, von Herisau, Wäcker und Wirth, dessen gegenwärtiger Aufenthalt hier unbekannt ist, wird anmit peremptorisch aufgefordert, Mittwoch den 29 April dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, um auf die Ehescheidungsfrage seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Bösch, zu antworten. Im Falle seines Ausbleibens würde dennoch auf die Klage eingetreten und gesprochen was Rechtens ist.

Herisau, den 24. Jenner 1868.

Namens der Ehegaume,
Der Präsident:
Frid. Leuzinger, Pfr.

Peremptorische Aufforderung.

H. S. Jakob Staub, von Urnäsch, zuletzt hier niedergelassen, gegenwärtig unbekannt abwesend, wahrscheinlich in Uruguai in Südamerika, wird anmit peremptorisch aufgefordert, Mittwoch den 29. April dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Herisau vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, um auf die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau Barbara geb. Allenspach zu antworten. Im Falle seines Ausbleibens würde dennoch auf die Klage eingetreten und gesprochen, was Rechtens ist.

Herisau, den 22. Jenner 1868.

Namens der Ehegaume,
Der Präsident:
Frid. Leuzinger, Pf.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Posthalter und Briefträger in Frégécourt (Bern). Jahresbesoldung Fr. 452. Anmeldung bis zum 12. Februar 1868 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

- 1) Briefträger in Norschach (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 780. Anmeldung bis zum 5. Februar 1868 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 2) Direktor des I. eidg. Zollgebietes in Basel. Jahresbesoldung bis auf Fr. 4500. Anmeldung bis zum 2. Februar 1868 bei dem eidg. Handels- und Zolldepartement.
- 3) Gehilfe bei der Hauptzollstätte Magadino (Tessin). Jahresbesoldung bis auf Fr. 1800. Anmeldung bis zum 2. Februar 1868 bei der Zolldirektion in Lugano.

- 4) I. Sekretär bei der schweizerischen Telegraphendirektion in Bern.
Gründliche Kenntniß der deutschen und französischen Sprache, sowie eine gewandte Redaktion in diesen beiden Sprachen sind unerlässlich.
Besoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Jänner 1863.
Anmeldung bis zum 15. Februar 1868 bei der Telegraphendirektion in Bern.
 - 5) Telegraphist auf dem Hauptbureau Neuenburg. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Jänner 1863. Anmeldung bis zum 15. Februar 1868 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 6) Telegraphist in Undervelier (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Februar 1868 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.02.1868
Date	
Data	
Seite	106-120
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 681

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.